

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN**  
**MK-Eventdesign GmbH | Industriestraße 4 | 76307 Karlsbad**

**1 GELTUNGSBEREICH**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen und Showfeuerwerken durch die MK-Eventdesign GmbH. Zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen, Feierlichkeiten und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der MK-Eventdesign GmbH.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

**2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG**

2.1 Vertragspartner sind die MK-Eventdesign GmbH und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Zahlung der im Angebot aufgeführten Anzahlung zustande.

2.2 Die MK-Eventdesign GmbH, haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der MK-Eventdesign GmbH beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der MK-Eventdesign GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der MK-Eventdesign GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der MK-Eventdesign GmbH auftreten, wird die MK-Eventdesign GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, der MK-Eventdesign GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.3 Alle Ansprüche gegen die MK-Eventdesign GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der MK-Eventdesign GmbH beruhen.

**3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG**

3.1 Die MK-Eventdesign GmbH verpflichtet, die vom Kunden bestellten und der MK-Eventdesign GmbH zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der MK-Eventdesign GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die MK-Eventdesign GmbH beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und der MK-Eventdesign GmbH verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung, lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

3.4 Rechnungen der MK-Eventdesign GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die MK-Eventdesign GmbH kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die MK-Eventdesign GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der MK-Eventdesign GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Die MK-Eventdesign GmbH ist berechtigt, bei oder auch nach Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Anzahlung, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Angebot in Textform vereinbart werden.

3.6 Ferner ist die MK-Eventdesign GmbH auch berechtigt eine Anhebung der im Angebot vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der MK-Eventdesign GmbH aufrechnen oder verrechnen.

#### **4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)**

4.1 Ein Rücktritt des Kunden, von dem mit der MK-Eventdesign GmbH geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn die MK-Eventdesign GmbH der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen der MK-Eventdesign GmbH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche MK-Eventdesign GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der MK-Eventdesign GmbH ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt die MK-Eventdesign GmbH einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die MK-Eventdesign GmbH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die MK-Eventdesign GmbH hat die Einnahmen aus anderweitigen Aufträgen, die durch freiwerdende Ressourcen erfolgt anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß der Ziffer 4.4 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Der MK-Eventdesign GmbH steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

4.4 Stornierungsbedingungen:

Nach Vertragsabschluss kann der Kunde wie folgt kostenfrei reduzieren/stornieren:

- bis zu 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 80% des vereinbarten Gesamtvolumens
- bis zu 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des vereinbarten Gesamtvolumens
- bis zu 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10% des vereinbarten Gesamtvolumens
- bis zu 1 Tage vor Veranstaltungsbeginn 5% des vereinbarten Gesamtvolumens

#### **5 RÜCKTRITT DER MK-EVENTDESIGN GMBH**

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die MK-Eventdesign GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Leistungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der MK-Eventdesign GmbH mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der MK-Eventdesign GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die MK-Eventdesign GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist die MK-Eventdesign GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere von der MK-Eventdesign GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Leistungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Veranstaltungszweck sein;
- die MK-Eventdesign GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den Reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der MK-Eventdesign GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der MK-Eventdesign GmbH zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt der MK-Eventdesign GmbH begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### **6 ÄNDERUNGEN DER ÖRTLICHKEIT UND DER VERANSTALTUNGSZEIT**

6.1 Eine Veränderung der Örtlichkeit der Veranstaltung muss der MK-Eventdesign GmbH spätestens vierzehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der MK-Eventdesign GmbH die in Textform erfolgen soll..

6.2 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die MK-Eventdesign GmbH diesen Abweichungen zu, so kann die MK-Eventdesign GmbH die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die MK-Eventdesign GmbH trifft ein Verschulden.

## **7 GESETZLICHE VORGABEN**

Die MK-Eventdesign GmbH ist bei Veranstaltungen, die eine Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen vorsieht, an das Sprengstoffgesetz gebunden.

## **8 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE**

8.1 Soweit die MK-Eventdesign GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die MK-Eventdesign GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der MK-Eventdesign GmbH bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der MK-Eventdesign GmbH gehen zu Lasten des Kunden, soweit die MK-Eventdesign GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die MK-Eventdesign GmbH pauschal erfassen und berechnen.

8.3 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen der MK-Eventdesign GmbH ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

8.5 Störungen an von der MK-Eventdesign GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die MK-Eventdesign GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## **9 VERLUST, BESCHÄDIGUNG UND BESCHAFFENHEIT MITGEBRACHTER SACHEN**

9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in der Obhut der MK-Eventdesign GmbH. MK-Eventdesign GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der MK-Eventdesign GmbH. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9.2 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die MK-Eventdesign GmbH, Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen.

## **10 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN**

10.1 Der Kunde haftet er für alle Schäden an Fahrzeugen oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

10.2 Die MK-Eventdesign GmbH kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Anzahlung, verlangen.

## **11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr das Amtsgericht Karlsruhe. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz.

11.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(Stand 03/2019)